

Niederschrift

über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **20.01.2011**, 17:04 Uhr - 19:39 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Stefan Roth, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Hans-Dieter Schulz, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Jörn Möltgen, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude , Jürgen Reuter (anwesend ab 17.45 Uhr), Hans Varnhagen (als Vertreter für Jürgen Reuter bis 17.45 Uhr),

von DIE LINKE.

Joachim Krurup (als Vertreter für Ursula Münsterjohann),

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Irmgard Hilgensloh, Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel,
Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Gerd Franke, Dietmar König, Jörg Krause, Christoph Kutenkeuler, Dirk Lohaus, Michael Milde, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Ulrich Sicking, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Ulrich Zelke,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Achim Dejozé, Ursula Münsterjohann.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 20.01.2011

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist. |
| | 3. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3.1. | Sachstand OSMO |
| | 4. | Anträge und Eingaben |
| | 5. | Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen |
| | 5.1. | OSMO |
| <u>V/0697/2010/1</u>
V | 5.2. | Umweltdaten Münster 2009 |
| | 6. | Stadtplanung |
| <u>V/0824/2010</u>
III | 6.1. | Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0916/2010</u>
III | 7.1. | Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) |
| <u>V/0582/2010</u>
III | 7.2. | Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen |
| | 7.3. | Königsstraße 2. BA - Vorstellung des Bauablaufes

mündlicher Bericht |
| <u>V/0871/2010</u>
III | 7.4. | Nordstraße - Umbau der Haltestelle "Hoyastraße", stadteinwärts |

- 8. Bauvorhaben
- 8.1. Salzmannstraße
- 9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Heuer begrüßte Herrn Fraude als neues Mitglied im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Heuer schlug vor, das Sachthema Stadthafen I – OSMO als eigenständigen Tagesordnungspunkt vorzusehen und die Tagesordnung entsprechend mit einem neuen Punkt 5.1 zu erweitern. Unterpunkt 3.1 könne dann entfallen.
Der Ausschuss stimmte einvernehmlich zu.

Die SPD-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt 6.1 von der Tagesordnung abzusetzen.
Der Ausschuss stimmte einvernehmlich zu.

Die CDU-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt 7.2 von der Tagesordnung abzusetzen.
Der Ausschuss stimmte einvernehmlich zu.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen war nicht erforderlich für die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.4; für alle anderen Sachpunkte wurde die Anwesenheit erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Schultheiß berichtete über eine aktuelle Entwicklung in den Gesprächen zum geplanten **Funkmast** auf dem Gelände der Polizeischule an der Weseler Straße 264. Staatssekretär Dr. Krüger im Innenministerium habe deutlich gemacht, dass die Einrichtung des ohne Frage erforderlichen Digitalfunks ohne unzumutbare Beeinträchtigungen der Bürger erfolgen solle und da-

her die Errichtung eines 50m hohen Turms an der Weseler Straße nicht mehr weiter verfolgt werde. Vielmehr solle am Standort Weseler Straße auf der Mitte des Geländes ein Turm mit einer Höhe von unterhalb 30m gesetzt werden, wenn zugleich im münsteraner Süden ein weiterer Turm mit einer topografieabhängigen Höhe von ca. 40m errichtet werde, um das Richtfunkstreckennetz zu ergänzen. Wenngleich sich diese Überlegungen noch im frühen Abstimmungsstadium befänden, erscheine eine solche Lösung planerisch und bauordnungsrechtlich möglich. Der Ausschuss werde informiert, wenn sich die Standortplanungen konkretisieren. Herr Heuer bezeichnete diese Entwicklung als ausgesprochen erfreulich, da eine echte Bewegung in Richtung der von Münster vertretenen Interessen eingetreten sei.

Herr Franke kündigte an, dass der ursprüngliche Zeitplan zum Ausbau des **Dortmund-Ems-Kanals** auf der Stadtstrecke Münster von fünf Jahren in dieser Form nicht gehalten werden kann. Es zeichne sich ab, dass die Maßnahmen sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken werden. Das zuständige Wasserschiffahrtsamt sei aufgefordert worden, Möglichkeiten der zeitlichen Straffung zu suchen und darüber hinaus, den aktuellen Zeitplan in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Sachstand OSMO

Dieser Unterpunkt war entfallen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2011 „Gasbohrungen vor Münsters Toren – erst prüfen, dann informieren und Bürger beteiligen“; vgl. Anlage 1
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2011 „OSMO-Hallen: Hafenforum fortsetzen - Planungshoheit wahren - Status quo sichern; Behandlung im Zusammenhang mit dem neu hinzugefügten Tagesordnungspunkt 5.1 „OSMO“

Er wies daraufhin, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zur Vorlage im Tagesordnungspunkt 6.1 verteilt hatte.

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

OSMO

Herr Heuer beschrieb eingangs, dass dieser Beratungspunkt nicht wie zunächst vorgesehen als Sachstandsmitteilung behandelt werde sondern erweitert als eigenständiger Tagesordnungspunkt, da der Kaufvertrag des Grundstückes aus der Insolvenzmasse einschließlich Teilen der

OSMO-Hallen vollzogen worden sei und der Eigentumswechsel auf die Käufer zum 01.04.2011 erfolgen werde. Zugleich laufe das „Hafenforum“ weiter. Der Ausschuss wolle sich mit den Möglichkeiten befassen, diesen dialogorientierten Planungsprozess ohne Beeinträchtigungen fortzusetzen und zugleich sicherzustellen, dass ergebnisoffen auch Ziele aus diesem Prozess entwickelt werden können, die sich nicht mit den Interessen der neuen Eigentümer decken.

Die Verwaltung werde zunächst gebeten, zum Sachstand zu berichten.

Herr Schultheiß zitierte hierzu aus einem Schreiben des Insolvenzverwalters Mönig vom 17.01.2011: „Am 20.11.2007 wurde das zur Insolvenzmasse gehörende Grundstück Hafenweg 31 an die Käufer, die Hafenviertel GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster verkauft. Dieser Kaufvertrag wurde am 23.12.2010 derart vollzogen, dass sowohl die Verkäufer- als auch die Käuferseite auf die bestehenden Rücktrittsrechte verzichteten. Der Eigentumswechsel ist zum 31.03.2011 vorgesehen.“

Für die Stadt habe – unabhängig von den finanziellen Lasten, die dieses auslösen würde – kein Vorkaufsrecht bestanden.

Herr Tegtmeier führte zu diesem Aspekt vertiefend aus, dass nach der Systematik des § 28 BauGB das Vorkaufsrecht u. a. nach Maßgabe des § 471 BGB ausgeschlossen sei, wenn es aus einer Insolvenzmasse verkauft werde. Für andere Sachverhalte, z. B. dem Verkauf aus freier Hand nach § 1098 BGB, sei wiederum das Recht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes nicht einschlägig.

Herr Schowe erläuterte die planerischen Instrumente. Insbesondere beschrieb er die Wirkung einer Veränderungssperre. Diese verfolge den Zweck, Entwicklungen zu verhindern, die gefährden, dass Planungsziele erreicht werden. Dann entfalten sie einen besonderen Genehmigungsvorbehalt, der auch für den Abbruch von Gebäuden gelte. Jedoch müssen diese zu schützenden Planungsziele definiert sein. In der Begründung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans 401 aus 2002 seien abstrakte Planungsziele formuliert, es seien keine Ziele bezüglich eines Gebäudeerhaltes formuliert. Somit sei dieser gültige Bebauungsplan keine ausreichende Zielgrundlage, um eine Veränderungssperre zu begründen.

Zu bedenken sei darüber hinaus, dass die Regelwirkzeit einer Veränderungssperre zwei Jahre ab Rechtskraft betrage; eine Verlängerung um ein Jahr bzw. nochmalig um ein weiteres Jahr sei jeweils nur mit deutlich intensiverer Begründung möglich. Daher empfehle die Verwaltung, dass eine Veränderungssperre allenfalls so spät wie möglich beschlossen werden solle.

Aufgrund der geteilten liegenschaftlichen Verhältnisse und des Umstandes, dass die Hallen selbst eine bauliche miteinander verwobene Einheit darstellen, wäre ein Teilabbruch durch eine Eigentümerpartei nur mit erheblichen Aufwand zu realisieren, um die Standsicherheit der verbleibenden Gebäudeteile zu gewährleisten.

Planungsrechtlich zulässig sei aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 401 ausschließlich Gewerbe.

Vor Veränderungen dieser Nutzungsart stehe der Prozess des Hafenforums, das von der Politik eingesetzt worden sei, Grundlagen für einen fortgeschriebenen Masterplan zu entwickeln. Mit der Workshoparbeit werde in den kommenden Wochen begonnen. Da somit dieser Diskurs noch gar nicht geführt sei, sei es noch nicht möglich, Zielaussagen zu formulieren. Geplant sei, die Politik über die Auswertung der Workshoparbeiten vor der Sommerpause zu informieren und den Entwurf eines fortgeschriebenen Masterplans nach dem Sommer vorzulegen.

Bis dahin seien die Risiken überschaubar, da ein Abbruch, auch eines Teiles der aufstehenden Gebäude, beantragt werden müsse.

Herr Schultheiß ergänzte, dass gegen einen kurzfristigen Abriss auch der Umstand stehe, dass im Bestand Mieteinnahmen erzielt werden; zugleich haben die neuen Eigentümer den Fortbe-

stand der Mietverträge bis zum Ende 2011 erklärt. Zudem hätten die Beteiligten ihre Bereitschaft erklärt, an einer gemeinsamen Entwicklung mitzuarbeiten.

Die SPD-Fraktion brachte ihren Antrag ein. Herr Heuer stellte den Antrag vor und kündigte an, dass es Wunsch seiner Fraktion sei, diesen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung zur Abstimmung zu stellen.

„Antrag

OSMO-Hallen: Hafenforum fortsetzen - Planungshoheit wahren - Status quo sichern

Der Planungsausschuss möge beschließen:

1. Der Planungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 02.06.2010, die weitere bauliche und strukturelle Entwicklung des Stadthafens zunächst im Rahmen des öffentlichen „Hafenforums“ zu erörtern; dies betrifft auch die möglichen Alternativen für die Zukunft der OSMO-Hallen (Abriss oder Teilerhalt). Die Ergebnisse des Hafenforums bilden die Grundlage für die anstehende Fortschreibung des „Masterplans Stadthäfen“: Es sollen konkrete Vorgaben für die weitere städtebauliche Entwicklung, das im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu gestaltende Planungsrecht sowie mögliche liegenschaftliche Aktivitäten erarbeitet werden.
2. Um eine unbeeinträchtigte Fortsetzung des dialogorientierten Planungsprozesses im Rahmen des „Hafenforums“ sicher zu stellen, wirkt die Stadt Münster im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Grundstückseigentümern darauf hin, Bauvorhaben, Nutzungsänderungen, Abbrucharbeiten oder andere erhebliche Veränderungen im Bereich der OSMO-Hallen bis zum Abschluss des Planungsverfahrens zu unterbinden. Zur Anwendung der hierfür in Frage kommenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Instrumente – wie vor allem der Veränderungssperre gemäß § 14 Bau GB – unterbreitet die Verwaltung einen geeigneten Verfahrensvorschlag.
3. Der Planungsausschuss begrüßt die aktuelle Ankündigung auf der Versammlung der Mieter im Bereich der OSMO-Hallen, zumindest bis zum 31.12.2011 keine Vertragskündigungen vorzunehmen.“

Die Fraktionen sprachen sich übereinstimmend dafür aus, am Hafenforum festzuhalten.

Auch die Konzeption des moderierten Prozesses fand eine breite Unterstützung. Die Kritik, die Gegner des Hafenforums in der Presse geäußert hatten, wurde in ihren Aussagen inhaltlich ganz überwiegend nicht geteilt.

Jedoch empfahl der Vorsitzende, angesichts der Schärfe der Kritik, dass sich Ausschuss, Verwaltung und Eigentümer mit den Kritikern an einen Tisch setzen, um sich im Austausch auf direktem Weg gemeinsam über das weitere Verfahren auseinanderzusetzen.

Nach Beendigung der Aussprache bat Herr Heuer den Ausschuss, um sein Einvernehmen, über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 02.06.2010, die weitere bauliche und strukturelle Entwicklung des Stadthafens zunächst im Rahmen des öffentlichen „Hafenforums“ zu erörtern; dies betrifft auch die möglichen Alternativen für die Zukunft der OSMO-Hallen (Abriss oder Teilerhalt). Die Ergebnisse des Hafenforums bilden die Grundlage für die anstehende Fortschreibung des „Masterplans Stadthäfen“. Es sollen konkrete Vorgaben für die weitere städtebauliche Entwicklung, das im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu gestaltende Planungsrecht sowie mögliche liegenschaftliche Aktivitäten erarbeitet werden.
2. Um eine unbeeinträchtigte Fortsetzung des dialogorientierten Planungsprozesses im Rahmen des „Hafenforums“ sicher zu stellen, wirkt die Stadt Münster im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Grundstückseigentümern darauf hin, Bauvorhaben, Nutzungsänderungen, Abbrucharbeiten oder andere erhebliche Veränderungen im Bereich der OSMO-Hallen bis zum Abschluss des Planungsverfahrens zu unterbinden. Zur Anwendung der hierfür in Frage kommenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Instrumente – wie vor allem der Veränderungssperre gemäß § 14 Bau GB – unterbreitet die Verwaltung einen geeigneten Verfahrensvorschlag.
3. Der Planungsausschuss begrüßt die aktuelle Ankündigung auf der Versammlung der Mieter im Bereich der OSMO-Hallen, zumindest bis zum 31.12.2011 keine Vertragskündigungen vorzunehmen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0697/2010/1
Umweltdaten Münster 2009

Herr Fastermann (SPD-Fraktion) beantragte, die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Ergänzungsvorlage zur Abstimmung zu stellen:

Beschlusstext:

1. Die „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. **Mit der jeweiligen Fortschreibung legt die Verwaltung gleichzeitig einen Katalog vor, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem werden auch die Adressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten, direkten und indirekten Belastungen benannt.**
2. Die in den „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 formulierten Ziele werden wie folgt erweitert **und präzisiert und künftig** als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:
 - a) **„Bio-Diversität“ wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.**
 - b) **Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z.B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.**
 - c) **Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hier-**

bei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie „Lebensqualität“ etwa – abbilden können.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation).

Frau Wendland (CDU-Fraktion) stellte fest, dass die Aussagen ohne Kenntnis der Diskussion im Umweltausschuss schwer verständlich seien und fragte, ob diese Daten insbesondere quantitativ gebraucht werden. Nach Aussprache, Erläuterungen durch die Verwaltung und kurzer Sitzungsunterbrechung beantragte sie:

„In Ziffer 2 wird das Wort ‚quantitative‘ durch ‚**qualitative**‘ ersetzt.“

Abstimmungsergebnisse:

Die CDU-Fraktion beantragte, über alle Unterpunkte des Beschlusstextes einzeln abzustimmen.

Herr Heuer ließ zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 2 b abstimmen. Dieser Änderungsantrag wurde bei Für-Stimmen der CDU und Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; FDP und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Ziffer 1 des Beschlusstextes wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 2 a des Beschlusstextes wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 2 b des Beschlusstextes wurde bei Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; FDP und Die.LINKE und Gegenstimmen der CDU mehrheitlich angenommen.

Ziffer 2 c des Beschlusstextes wurde bei Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; FDP und Die.LINKE und Gegenstimmen der CDU mehrheitlich angenommen.

Ziffer 2 d des Beschlusstextes wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 3 des Beschlusstextes wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig bei Enthaltung durch die CDU, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag zur Ergänzungsvorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

2. Die „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. **Mit der jeweiligen Fortschreibung legt die Verwaltung gleichzeitig einen Katalog vor, der die zur Zielerreichung notwendigen konkreten Einzelmaßnahmen beschreibt. Außerdem werden auch die Ad-**

ressaten und verpflichteten Personen und Institutionen und ferner die der Stadt und Dritten entstehenden Kosten, direkten und indirekten Belastungen benannt.

2. Die in den „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 formulierten Ziele werden wie folgt erweitert **und präzisiert und künftig** als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:

a) „Bio-Diversität“ wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.

b) Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z.B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hierbei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie „Lebensqualität“ etwa – abbilden können.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation).

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Punkt 6 der Tagesordnung	Stadtplanung
Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0824/2010	Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp

Der Ausschuss hatte zur Kenntnis genommen, dass zu dieser Vorlage ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion verteilt worden war.

Jedoch war dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
--------------------------	---------

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0916/2010**

Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0582/2010**

Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.3 der Tagesordnung

Königsstraße 2. BA - Vorstellung des Bauablaufes

mündlicher Bericht

Herr Sicking stellte den geplanten Ablauf der Baumaßnahme im Abschnitte Königsstraße / Ludgeristraße vor. Die Ausführung werde sich über 21 Monate von März 2011 bis September 2012 erstrecken. Ursächlich für die Zeitschiene sei der Umstand, dass die Oberflächen in gebundener Pflasterbauweise erstellt werden, die jeweils über 28 Tage abbinden müssen. Die Königsstraße werde mit Beginn der Arbeiten vor der Einfahrt der Tiefgarage in Richtung Ludgeriplatz gesperrt. Nach Ausbau der Ver- und Entsorgungsleitungen in 2011 wird in 2012 vornehmlich die Pflasterfahrbahn in ca. 50 m langen Bauabschnitten ausgebaut.

Die Tiefgarage unter den Arkaden werde über die Rothenburg in beide Fahrtrichtungen erschlossen, die für die Dauer der Maßnahme wieder für den Verkehr geöffnet werde. Einfahrende Nutzer sollen bereits in der Aedigiistraße mit einer Zählwerkanzeige über verfügbare Stellplätze informiert werden. Lediglich im Begegnungsverkehr mit Bussen und Lieferverkehr könne es an einer Engstelle in Höhe Haus Nonhoff tatsächlich einmal zu Problemen kommen, dies sei dann in der Phase der Bauzeit dem Provisorium geschuldet.

Herr Sauer bat, die Präsentation zur Vorstellung in der KIB zu erhalten.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht nach Erläuterungen zu einigen Nachfragen zur Kenntnis.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0871/2010**

Nordstraße - Umbau der Haltestelle "Hoyastraße", stadteinwärts

Herr Fastermann (SPD-Fraktion) regte an, die Aufwendungen aus dem Ansatz der Stellplatzablösebeträge zu finanzieren, da die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme vorlägen.

Die Verwaltung sagte zu prüfen, den städtischen Eigenanteil entsprechend zu refinanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Umbau der Haltestelle „Hoyastraße“ auf der Nordstraße in Fahrtrichtung „Kreuzschanze“ wird auf der Grundlage der Planung von Mai 2010 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	21.375	Kostenerstattung Land (75%) für den barrierefreien Umbau der Haltestelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	28.500	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle

Punkt 8 der Tagesordnung Bauvorhaben

Punkt 8.1 der Tagesordnung Salzmannstraße

Herr Ediger erklärte sich für befangen.

Herr Lohaus knüpfte an die Berichterstattung in den vorausgegangenen Sitzungen an. Anlass für die Vorstellung im Ausschuss sei, dass die Anwohner sich gegen die Bebauung wenden und den „Schutz des Grüns“ fordern. Aus Sicht der Verwaltung füge sich das Vorhaben „grenzwertig“ noch ein. Die Belange zum Schutz der Naturdenkmale seien berücksichtigt. Jedoch sei es erforderlich für die gesicherte Erschließung, dass auf dem Privatweg, der Eigentum aller Eigentümer stehe, eine Baulast eingetragen werden, die ggf. nur durch gerichtlichen Beschluss durchgesetzt werden können.

Das Vorhaben und die möglichen Wirkungen auf die bestehende Grünfläche wurden kontrovers diskutiert.

Herr Scholz beantragte, das Meinungsbild zu den Grundzügen der Planung durch Abstimmung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Für das Vorhaben sprachen sich SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE aus, die CDU stimmte gegen das Vorhaben.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung Verschiedenes

Herr Scholz fragte, ob das Bauvorhaben **LWL – Tagesklinik** an der Warendorfer Straße zur Zumsandestraße noch im Ausschuss vorgestellt werde. Herr Thielen antwortete, dass das Wettbewerbsergebnis in der kommenden Sitzung vorgestellt werde.

Herr Dr. Tsakalidis informierte, dass das **Netzwerk „Migrantische Ökonomie“** in der kommenden Woche zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten werde. Ziel sei die Übernahme einer Brückenfunktion für migrantische Selbständige zu den jeweiligen Wirtschaftsorganisationen und positiv verstärkende Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Benning bedankte sich bei der Verwaltung für die wichtige und wertvolle Broschüre **„Wohnstandort-Entwicklung Münster“**.

Herr Franke informierte über das Verfahren zur **Fortschreibung des Regionalplans** - Teilabschnitt Münsterland. Die Offenlegung des Entwurfs finde statt vom 17.01. - 31.07.2011 und könne eingesehen werden bei der Bezirksregierung am Domplatz und bei der Stadt im Kundenzentrum des Stadthauses 3.

Der Stichtag für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf sei der 31.07. 2011. Die Beratung der Vorlage „Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf des Regionalplans“ sei geplant mit der Einbringung in die Maikeette und Beschlussfassung im Juli 2011.

Erstmals sei über das Internet unter <http://www.bezreg-muenster.nrw.de> für alle Bürgerinnen und Bürger eine Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen sowie die Abgabe einer Stellungnahme möglich.

Herr Möltgen bat, den Bezirksvertretungen die die Stadt Münster betreffenden Plandarstellungen zur Verfügung zu stellen, bevor die Vorlage über die Stellungnahme eingebracht werde.

Herr Adams berichtete, dass die WALL AG bisher 136 **Buswartehallen** mit Werbevitrine gegen das neue Modell „Münster Design“ ausgetauscht habe und in 2011 der Austausch von weiteren 150 Buswartehallen erfolge. Bei einer Qualitätsprüfung habe sich heraus gestellt, dass 50 der bereits aufgebauten neuen Buswartehallen Mängel bei der Farbbeschichtung aufwiesen, die nun im Rahmen der Gewährleistung kurzfristig behoben. Die fehlerhaften Teile an den in Rede stehenden Wartehallen werden in einem sehr engen Zeitfenster (max. 2 Tage pro BWH) ausgetauscht, um die Behinderungen für die Nahverkehrsnutzer sehr gering zu halten.

Im Rahmen dieser Austauscharbeiten werde die WALL AG gleichzeitig das neue Wartehallendach montieren und so der Forderung der „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (KIB) nach einer besseren Ausleuchtung der Fahrplanvittrinen nachkommen. Der Teilaustausch erfolge in zwei Baulosen und zwar in der Zeit vom 08.02. - 17.02.2011 und 08.03. - 28.03.2011.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.39 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

18.01.2011

Antrag

Gasbohrungen vor Münsters Toren – erst prüfen, dann informieren und Bürger beteiligen

Zwei Drittel des Wasserbedarfs der Stadt Münster werden von den Stadtwerken Münster in den vier münsterschen Wasserwerken Hohe Ward, Geist, Kinderhaus und Hornheide Haskenau gewonnen. Das letzte Drittel beziehen sie über die Gelsenwasser AG hinzu. Ganz wesentlich für die Trinkwassergewinnung ist der Kiessandrücken Münsters, in diesem Untergrund ein starker Grundwasserstrom verläuft, und aus dem drei der städtischen Wasserwerke ihr Trinkwasser gewinnen.

Wie über Medienmitteilungen bekannt wurde, beabsichtigt die Firma ExxonMobil südlich und nördlich des Stadtgebietes Münsters nach Erdgasvorkommen in sogenannten «unkonventionellen Lagerstätten» zu suchen. So sind Probebohrungen in Drensteinfurt und Nordwalde geplant. Münsters Kiessandrücken mit seinen für die Stadt wesentlichen Wassergewinnungsbereichen zieht sich von den südlich der Stadt geplanten bis zu den nördlich des Stadtgebietes vorgesehenen Probebohrungen.

Bei den Probebohrungen und den möglicherweise späteren Gewinnungen von Erdgas werden chemische Substanzen durch die Bohrungen in den Untergrund gepresst. Diese Substanzen, aber auch das frei werdende Erdgas können in das Grundwasser eindringen und damit in das Trinkwasser gelangen. Damit können sie ein erhebliches Problem für die Trinkwasserversorgung der Stadt Münster darstellen und die Gesundheit ihrer Bürger gefährden.

Die Gelsenwasser AG hat bereits Bedenken gegen die geplanten Gasförderungsverfahren angemeldet.

Für die Sicherheit der münsterschen Trinkwasserversorgung und die Gesundheit der Bürger stellen sich einige Fragen.

Der ASSVW möge deshalb beschließen :

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den geplanten Probebohrungen nach sogenannten «unkonventionellen Lagerstätten» von Erdgas im Bereich Münsters und zu den Fragen nach

möglichen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung Münsters und der Gesundheit seiner Bevölkerung kurzfristig dem Rat einen Bericht vorzulegen:

1. Welche Probebohrungen zu «unkonventionellen Lagerstätten» von Erdgas sind im Umfeld von Münster geplant bzw. bereits genehmigt?
2. Gibt es eine Untersuchung bzw. einen Bericht der Stadtwerke Münster zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Gasbohrungen? Sind entsprechende Untersuchungen gegebenenfalls geplant?
3. Vorliegende Untersuchungen und Berichte der Stadtwerke Münster sind dem Rat zur Kenntnis zu geben!
4. Zu folgenden Punkten ist dem Rat ein Bericht vor zu legen:
 - (1) Wie hoch ist die Möglichkeit, das gesundheitsschädliche Frac-Fluid und weitere Chemikalien bei den vorgesehenen Probebohrungen und bei evtl. anschließenden Förderbohrungen nach Erdgas in Münsters Umgebung in das Grundwasser eindringen kann?
 - (2) Welche einzelnen Chemikalien und in welchen Mengen werden bei den vorgenannten Probebohrungen und bei evtl. anschließenden Förderbohrungen eingesetzt? Sind darunter Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 (WGK = stark wassergefährdend)?
 - (3) Kann ausgeschlossen werden, dass Trinkwasser für Münsters Bürger durch das Frac-Fluid und weitere Chemikalien im Rahmen der Probebohrungen und der späteren Förderbohrungen verunreinigt wird?
 - (4) Wenn Verunreinigungen des Trinkwassers durch vorgenannte Chemikalien nicht ausgeschlossen sind, welche gesundheitlichen Auswirkungen haben solche Verunreinigungen auf die Bürger?
 - (5) Falls Verunreinigungen mit vorgenannten Chemikalien nicht ausgeschlossen sind, können diese Verunreinigungen durch Filtrierung oder andere Maßnahmen aus dem Trinkwasser entfernt werden?
 - (6) Wenn Verunreinigungen durch die vorgenannten Erdgaserkundungen und Förderungen auftreten, wer ist für die Kosten evtl. Reinigungen oder Aufbereitungen des Trinkwassers und evtl. Folgeschäden verantwortlich?
 - (7) Ist der Einsatz des gesundheitsschädlichen Frac-Fluid und weiterer Chemikalien bei den geplanten Probe- und Förderbohrungen mit dem Wasserrecht vereinbar? Kann gegen die Genehmigung der Probe- und Förderbohrungen wegen Unvereinbarkeit mit dem Wasserrecht Einspruch erhoben werden?
5. Auf welche Weise hat bzw. wird die Stadt Münster ihren Auftrag zur Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in das Genehmigungsverfahren zu den Probebohrungen bzw. der späteren Förderung von Erdgas einbringen ?
6. In welcher Form ist eine Information der Bürgerschaft über die geplanten Erdgaserkundungen beabsichtigt ?
7. Welche Beteiligungen der Bürgerschaft sind von der Stadt Münster oder anderen evtl. noch zuständigen Behörden (z.B. Bezirksregierung Arnsberg) vorgesehen ?

Begründung :**1. Aktivitäten der Firma ExxonMobil**

Die Firma ExxonMobil sucht im Umfeld von Münster nach Erdgasvorkommen in sogenannten «unkonventionellen Lagerstätten». Aktuell sind Probebohrungen in Nordwalde und Drensteinfurt geplant. Als «unkonventionell» werden Lagerstätten bezeichnet, aus denen das Erdgas einer Förderbohrung nicht ohne weitere technische Maßnahmen in ausreichender Menge ausströmt. Entweder, weil es nicht in freier Gasphase im Gestein vorkommt oder das Speichergestein nicht ausreichend durchlässig ist. Zu diesen «nichtkonventionellen Vorkommen» zählen Erdgas in dichten Gesteinen, Kohleflözgas, Aquifergas und Gashydrat.

2. Das Fracking-Verfahren

Um das im Gestein eingeschlossene Erdgas fördern zu können, wird das Fracking-Verfahren eingesetzt, mit dem künstliche Fließwege im Gestein geschaffen werden. Von einem horizontalen Bohrloch aus wird eine mit Speziessand vermischte Flüssigkeit mit Hilfe von Hochleistungspumpen in das Bohrloch eingebracht. ExxonMobil verwendet z.B. bei der Bohrung Söhlingen Z15 bei Rothenburg/Wümme eine 1.000 m lange Bohrung, von der aus an 5 Stellen ca. 2.500 m³ Frac-Flüssigkeit und ca. 1.100 t Stützmittel mit Drücken von mehr als 1.100 bar in das Gestein gepresst werden. Unter diesem hohen Druck reißt die Flüssigkeit das Gestein rund um das Bohrloch auf und dringt bis zu 150m weit ein. So entsteht ein Riss, der eine Stärke bis zu 50mm aufweist. Die extrem festen Keramik-Kügelchen in der Frac-Flüssigkeit dienen nun als Stützmittel. Sie füllen den Riss aus, so dass er sich beim Zurückfahren der Pumpen nicht wieder schließt. Nun kann das Erdgas, das sich unter hohem Druck in den Poren des Trägergesteins befindet, auf beiden Seiten des Gesteinsrisses großflächig aus den Poren austreten und zwischen den Keramik-Kügelchen hindurch zum Bohrloch strömen.

3. Der Zusatz von Chemikalien

Die Frac-flüssigkeit besteht zu einem großen Teil aus Wasser. Um aber die Pumpeigenschaften zu verbessern, das Wachstum von Bakterien zu verhindern oder das Quellen von Tonbestandteilen im Gestein zu verhindern, werden bestimmte chemische Substanzen zugesetzt, so z.B. :

- Gele (z.B. aus Guar) : Viskoseerhöhung zum besseren Sandtransport
- Schäume (aus Schaumbildner und z.B. CO₂ oder N₂): Transport und Ablagerung des Sandes
- Säuren (HCL, Essigsäure, Ameisensäure): Lösung von Mineralien
- Korrosionsschutzmittel: bei der Zugabe von Säuren zum Schutz der Anlagen
- Brecher (Säuren, Oxidationsmittel, Enzyme): Verringerung der Viskosität des Frac-Fluids zur besseren Rückholung
- Biozide: Verhinderung von Bakterienwachstum an organischen Bestandteilen
- Fluid-Loss-Additive (Sand, Lehm, ...): Verringerung des Ausflusses des Frac-Fluids in das Gestein
- Reibungsminderer (Latexpolymere, Copolymere des Akrylamids): Verringerung der Reibung innerhalb der Fluide

Die Frac-Flüssigkeit wird bei der anschließenden Gasförderung zum Teil mit dem Gas gefördert und muss entsorgt werden.

4. Gefahrenmomente dieser Gasförderung

- Beim Aufbrechen der Gesteinsstrukturen können Erderschütterungen ausgelöst werden. Im Landkreis Rothenburg/Wümme bohrt die ExxonMobil nach

Erdgas. Bereits 2004 gab es dort ein Erdbeben. Seitdem hat ExxonMobil an seinen Bohrtürmen öffentlichkeitswirksame Messinstrumente angebracht.

- Freiwerdendes Erdgas kann u. U. in das Grundwasser eindringen und gelöst im Trinkwasser in die Haushalte gelangen. Bei Förderungen in den USA ist dies bereits ein ernsthaftes Problem.
- Vor allem aber: «Frac-Flüssigkeit» kann in das Grundwasser eindringen, sich (evtl. auch entgegen der Fließrichtung des Grundwassers) ausbreiten und in die Trinkwasserversorgung gelangen.
- Die Deckschichten der Lagerstätten können zerstört werden und es kann zu Kluftbildung kommen. Die Schadstoffe können mit dem Erdgas durch undichte Deckgebirge aufsteigen.
- An der Verrohrung kann es wegen der Extremdrücke von 300 bis 1.000 bar Schäden geben.

5. Bedenken der Gelsenwasser AG

Als erster Trinkwasserlieferant hat bereits die Gelsenwasser AG, von der die Stadt Münster ein Drittel ihres Trinkwassers bezieht, Bedenken gegen die Suche nach «unkonventionellen» Gas im Münsterland angemeldet. Gelsenwasser sieht mögliche Risiken bereits bei den Probebohrungen. Er sei in «großer Sorge», teilt Vorstandschef

Dr. Manfred Scholle mit. Bei der Suche nach heimischen Energiequellen müsse man immer auch «den Schutz der Ressource Trinkwasser berücksichtigen, der schon bei Probebohrungen gefährdet sei», so Scholle.

6. Bisher keine Öffentlichen Verfahren und keine Bürgerbeteiligung

Die Genehmigungsverfahren für die Probebohrungen werden von der Bergbaubehörde (Bezirksregierung Arnsberg) bisher ohne Beteiligung der Öffentlichkeit abgewickelt. Da die voraussichtlichen Fördermengen unterhalb der Schwelle von 500.000m³ liege, sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

7. Münsters Kiessandrücken

Das Stadtgebiet wird nahezu mittig in Nord-Süd-Richtung von einem sandig bis kiesigen Flachrücken durchzogen. Er ist nur im Stadtzentrum durch die Aa und in Hilstrup durch den Emmerbach unterbrochen. Seine herausragende geologische und hydrologische Bedeutung liegt darin begründet, dass im Untergrund dieses Kiessandrückens ein starker Grundwasserstrom verläuft. Dieser wird in seinem Verlauf durch die Stadt an mehreren Stellen zur münsterschen Trinkwassergewinnung genutzt. Große Bereiche des sogenannten «Geestrückens» sind daher in Kinderhaus, Münster-Geist und in der Hohen Ward durch Wasserschutzgebiete besonders geschützt. (Grünordnung der Stadt Münster von 1996)

Wolfgang Heuer
Karl-Heinz Winter
Inge Jachmann
Thomas Fastermann
Heinz-Dieter Schulz